

## Antrag Nr. 8

Antragsteller: SPD-Ortsverein Schüttorf

**Antragstitel:** Bezahlbarer Strom für Alle durch Angleichung von Einspeisevergütung und Einkaufspreis - das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sozial gerecht

Weiterleitung an: SPD-Landesvorstand, SPD-Landtagsfraktion

**Antragstext:** Durch eine Ergänzung des EEG sollen Energieversorger gesetzlich verpflichtet werden, im Sinne einer "Cloud" den Strom aus einer Photovoltaikanlage PV-15 Anlage), auch einer "privat" betriebenen, zu "speichern", damit nicht zusätzlich Strom aus dem Netz gekauft werden muss, wenn die PV-Anlage gerade nicht genug produziert. Der Einkaufspreis des "gespeicherten" Stroms entspricht dann dem der Einspeisevergütung.

**Begründung:** Photovoltaik (PV) ist interessant für private Haushalte und deshalb - getragen von unserem Leitbild der sozialen Gerechtigkeit - auch Ausgangspunkt einer Initiative der Schüttorfer SPD "Photovoltaik zum Mieten" gegenüber dem lokalen Energieversorger SWSE.

Dafür sorgen einige Änderungen im novellierten EEG, das teilweise seit dem 30. Juli 2022 in Kraft ist. Seit Januar 2023 gilt das EEG 2023 nun vollständig. Seit dem 30. Juli 2022 gelten neue Vergütungssätze für Anlagen, die seitdem in Betrieb genommen werden. Unterschieden wird zwischen Volleinspeise- und Eigenversorgungsanlagen. Diese Vergütungssätze sind auch für neue Anlagen gültig, die in diesem Jahr (2023) in Betrieb gehen.

Anlagen mit Eigenversorgung bekommen jetzt höhere Vergütungssätze als feste Einspeisevergütung: Anlagen bis 10 kWp erhalten 8,2 Cent pro kWh. Ist die Anlage größer, erhält der Anlagenteil ab 10 kWp 7,1 Cent pro kWh.

In der Praxis kann nicht rund um die Uhr so viel Strom selbst erzeugt, wie man verbraucht. Die PV-Anlage liefert tagsüber Strom, den man meist nur zum Teil verbraucht, sowie Überschüsse, die man gegen eine Vergütung ins Netz einspeist. Nachts und wenn die Sonne wenig scheint oder auch wenn viele Haushaltsgeräte gleichzeitig laufen, bezieht man den zusätzlich benötigten Strom vom Versorger aus dem Netz.

Batteriespeicher können den Solarstrom puffern und so dafür sorgen, dass sie deutlich weniger Strom aus dem Netz beziehen müssen. Doch auch bei PV-Anlagen mit Batteriespeichern muss man meist zwischen 20 – 50% des jährlichen Stromverbrauchs noch zukaufen. Das liegt vor allem daran, dass im Winterhalbjahr nur ein Drittel der jährlichen Sonneneinstrahlung zur Verfügung steht und besonders die dunklen Monate November und Dezember wenig Solarstrom bringen.

- Mit dem Begriff "Cloud" ist gemeint, dass Solarbetreiber überschüssigen Strom ins Netz einspeisen; zu anderen Zeiten wird der Strom wieder aus dem Netz bezogen.
- 45 Der Strom ist dann ein genau zu diesem Verbrauchszeitpunkt neu produzierter